

März 2020

Fahrverbot auf dem Aabach zwischen Hallwilersee und Schloss Hallwyl

Der Aabach-Abschnitt zwischen dem Hallwilersee und dem Schloss Hallwyl darf während der Brutzeit der Vögel (1. April bis 30. Juni) **nicht** mehr befahren werden.

Verboten sind Wasserfahrzeuge und Schwimmkörper aller Art, insbesondere Gummiboote, Kajak, Kanu, SUP, Flosse, Luftmatratzen, aber nicht Schwimmflügel oder Schwimmschlangen.

Die Badestellen am Aabach und neben der Schiffsanlegestelle Seengen stehen den Badenden und Schwimmenden weiterhin zur Verfügung. Auch Schwimmen im Aabach ist weiterhin erlaubt.

Besten Dank für Ihre Rücksicht auf die Vögel!

Geniessen Sie die Ruhe rund um den Aabach!